

Ausschreibung CEN-C NEU Globasnitz

Turniernummer 24439

Datum der Veranstaltung	27.04.2024
Veranstalter	IRV Leibsdorf Römerstraße 30 9130 Poggersdorf
Vereinsnummer	5-22
Nennschluss	18:59 am 26.04.2024
Austragungsort	Reitsportzentrum Globasnitz Globasnitz 35 9142 Globasnitz
Strecke	eben, vorwiegend Schotterwege sowie Wald- und Wiesenwege, ca. 10% Asphalt
Kontaktadresse Nennungen + Meldestelle	Nadine Rainer 0043/ 660 2255221 nadine20.rainer@gmx.at
Turnierverantwortlicher	Nadine Rainer
Zeitnehmung	Lisa Jamnig
Richterin	Anita Gödl
Tierarzt	Mag. Georg Ratschitsch
Hufschmied	Michael Schramm (auf Abruf)
Bewerb 1	40km auf Idealzeit Gruppenstart 30min Pause zwischen Etappen 1.Etappe 20km, 2.Etappe 20km Puls Vetgate: 64 in max. 15min Puls Ziel: 64 in max. 20min
Bewerb 2	20km auf Idealzeit Gruppenstart 1.Etappe 20km Puls Vetgate/Ziel: 64 in max. 20min

Provisorische Zeiteinteilung	07:30 Meldestelle geöffnet 08:00 Voruntersuchung Rittbesprechung bei Anmeldung 09:00 Start Bewerb 1 10:00 Start Bewerb 2 Siegerehrung frühestens eine halbe Stunde nach Eintreffen des letzten Reiters
Startgeld	Bewerb 1 : 40€ Bewerb 2 : 20€
IBAN	AT04 3932 0000 0001 9380 Nadine Rainer

Besondere Bestimmungen

Mitgliedskarte Reitverein, Reiterpass und Pferdepass sind in der Meldestelle vorzuweisen. Pferde müssen entsprechend der ÖTO geimpft sein und die bestehende Haftpflichtversicherung muss in der Meldestelle nachgewiesen werden (Kopie der Polizze). Eine Turnierpferderegistrierung ist nicht notwendig.

Es gilt die Ausrüstungs- und Bekleidungsvorschrift entsprechend der ÖTO für Distanzritte.

Reiter unter 16 Jahren müssen einen Begleiter haben.

Am gesamten Gelände gilt Leinenpflicht für alle Hunde!

Der Veranstalter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für Schäden, Krankheiten, Diebstahl, Verletzungen, u.a.

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG:

Alle TeilnehmerInnen und BesucherInnen (egal in welcher Funktion) erteilen bei der Anmeldung oder Zutritt zum Veranstaltungsort die Zustimmung:

.) dass ihre Daten laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen

.) dass sie damit auch ihre Zustimmung geben zur Bildverarbeitung samt akustischer Information.

AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Ausländische TeilnehmerInnen benötigen für die Verbringung von Equiden eine amtliche Gesundheitsbescheinigung, gemäß der Richtlinie des EU-Rates 2009/156/EG, Anhang II.